

## Bekanntmachung gem. Bundesfernstraßengesetz § 16a Vorarbeiten

Die Bundesrepublik Deutschland, endvertreten durch das Straßenbauamt Neustrelitz, Hertelstraße 8, 17235 Neustrelitz, beabsichtigt den Bau eines ca. 5 km langen straßenbegleitenden Radweges entlang der B 109 vom Ortsausgang Neu Kosenow bis zum Ortseingang Anklam.

Zur Vorbereitung der Baudurchführung sind Baugrunderkundungsarbeiten notwendig, die sich auf den nachfolgend beschriebenen Bereich (siehe auch Planausschnitt) erstrecken:

im Verlauf der B 109 von Neu Kosenow (Ortsausgang) bis Anklam (Ortseingang)

Die bauvorbereitenden Arbeiten werden frühestens in 03/2024 begonnen und voraussichtlich bis zum Ende Juli 2024 abgeschlossen sein.

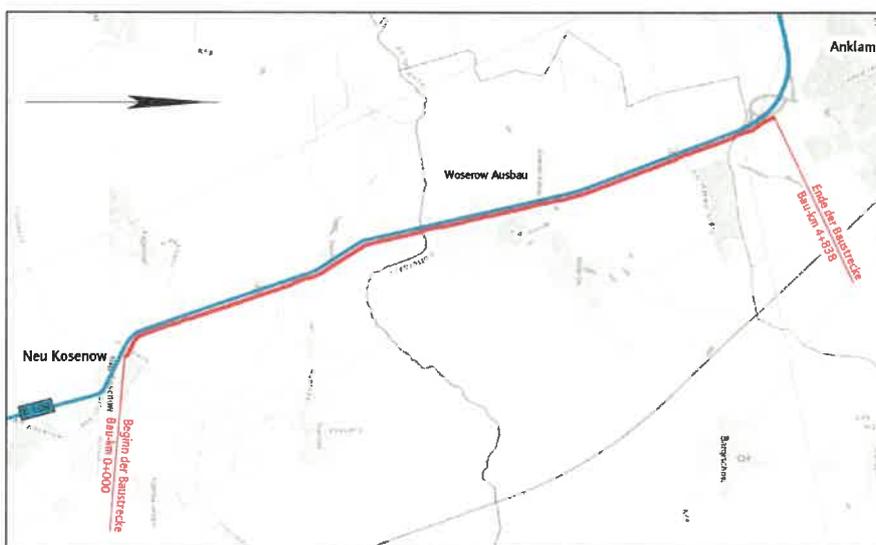
Die Arbeiten liegen im Interesse der Allgemeinheit und sind aus diesem Grunde gemäß Bundesfernstraßengesetz § 16a durch die Grundstücksberechtigten zu dulden. Die Grundstücksberechtigten werden deshalb gebeten, die Betretbarkeit der Grundstücke zu gewährleisten. Die Arbeiten werden durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung durchgeführt, die sich entsprechend ausweisen können.

Etwaige durch diese Vorarbeiten entstehende unmittelbare Vermögensnachteile werden mit Geld entschädigt. Die betroffenen Grundstücksberechtigten wenden sich bitte unmittelbar nach Bekanntwerden des eingetretenen Schadens direkt an den Verursacher, das beauftragte Büro oder an die externe Projektsteuerung des Straßenbauamtes Neustrelitz, Schüßler-Plan Fr. S. Gehrke Tel. 03981-249211.

Neustrelitz, den 28.02.2024



Jens Krage  
Amtsleiter



Amt Anklam-Land  
Öffentliche Bekanntmachung  
Datum: 19.03.2024  
Unterschrift: 